

Anlage A zur V/0983/2018

Kurzüberblick

Bericht über die Möglichkeit der Auflösung aller Interessentenschaften

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel ist die Auflösung aller Interessentenschaften, die von der Stadt Münster verwaltet werden.

Das Teilziel lautet „Anpassung bzw. Aufhebung der Festsetzungen der jeweiligen Rezesse über die gemeinschaftlich zu nutzenden Grundstücke (Wege/Gräben)“.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist eine Realisierung aufgrund der knappen personellen Ressourcen und des immensen Arbeitsaufwandes sowie des Erfordernisses einer Zustimmung sämtlicher Eigentümer nicht absehbar.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein		

Mit der Berichtsvorlage sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten (Interessentenschaften) ist der Stadt Münster durch das Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 übertragen worden und daher vollständig pflichtig.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--